

Bern, 24. Oktober 2017

Medienmitteilung

«Schlussbericht Assistenzbeitrag»

Reale Bedürfnisse besser berücksichtigen

Vier von fünf Befragten sind mit dem Assistenzbeitrag zufrieden oder sehr zufrieden. Das geht aus dem Schlussbericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) hervor. Das ist zwar erfreulich, aber: Beim Assistenzbeitrag besteht ein beträchtlicher Nachbesserungsbedarf, damit mehr Menschen mit allen Formen von Behinderungen diese für ein selbstbestimmtes Leben unabdingbare Leistung tatsächlich bekommen. Administrative Hürden müssen abgebaut und die Anerkennung der Bedürfnisse verbessert werden.

Der Assistenzbeitrag ist ein wichtiger Schritt Richtung Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, hin zu einem selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden. Der Beitrag ermöglicht es Menschen mit Assistenzbedarf, sich ihre Assistenzpersonen selbst auszusuchen und anzustellen. Gerade letzteres bedeutet aber für viele Personen eine kaum überwindbare Hürde.

Freie Wahl der Anbieter

Heute werden Assistenzleistungen nur vergütet, wenn die Assistenzperson per Arbeitsvertrag angestellt ist. Das ist ein hoher administrativer Aufwand, bestätigen die Betroffenen. Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen oder auch Sehbehinderungen verzichten deshalb oft auf einen Antrag für den Assistenzbeitrag. AGILE.CH verlangt deshalb die Öffnung des Arbeitgebermodells. Der Assistenzbeitrag soll auch zum Bezahlen weiterer Dienstleister verwendet werden können. Im Übrigen unterstützt AGILE.CH die parlamentarische Initiative von Nationalrat Christian Lohr (CVP), die eine [Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrags fordert](#).

Realistische Ansätze

Die monatlich anrechenbaren maximalen Stunden sind ungenügend. Laut BSV-Bericht erhalten 30% der Begünstigten nicht genügend Stunden Assistenz, um ihren anerkannten Bedarf zu decken. So muss zum Beispiel eine Person mit einem schweren Grad von Hilflosigkeit monatlich auf 29 Stunden Hilfe verzichten. Ein selbstbestimmtes Leben zuhause bleibt ihr damit verwehrt. Auch die Stundenansätze für Nachtdienste und jene für Assistentinnen mit besonderen Qualifikationen für spezielle Dienstleistungen sind zu knapp bemessen. Als Folge finden sich kaum entsprechende Personen. AGILE.CH fordert deshalb die rasche Anpassung der anerkannten Stunden an die realen Bedürfnisse von Menschen mit Assistenzbedarf und angemessene Entschädigungsansätze für Assistentinnen und Assistenten.

Kontakt:

Simone Leuenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
079 311 32 44 / simone.leuenberger@agile.ch / www.agile.ch

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 40 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.